

W i e n e r L a n d t a g

Beilage Nr. 18 A aus 1986

Antrag des Ausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und
Konsumentenschutz vom 26. November 1986, Z 137

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die in der Beilage Nr. 18 enthaltene Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung - WStV) geändert wird, wird mit folgender Änderung zum Beschuß erhoben:

1. Der Art. II Abs. 4 hat zu lauten:

"(4) Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Bauausschüsse der Bezirksvertretungen treten mit 1. Juli 1987 in Kraft. Die Bauausschüsse sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes so zeitgerecht zu wählen, daß sie ihre Tätigkeit mit diesem Zeitpunkt aufnehmen können."

2. Die bisherigen Abs. 4 und 5 des Art. II erhalten die Bezeichnung "Abs. 5 und 6".